

## NIEDERSCHRIFT

über die 02. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 17. Dezember 2020 um 19.30 Uhr im Frödischsaal.

<u>Anwesende:</u>	Z3	11	Jürgen Bachmann, René Mathis, Bernhard Keckeis, Klaus Seewald, Johannes Welte, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Franz Weidinger, Silvia Pilz, Sabine Bonmassar, Harald Marte
	VPZ	6	Manuel Marte (E), Andreas Böhler-Huber, Rene Allgäuer-Gstöhl, Melanie Baumgartner, Martin Hundertpfund, Nihat Yilmaz (E)
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Leopold Drexler (E)
	FWZ	3	Daniel Bösch, Alfred Bickel, Sybille Gabriel (E)
<hr/>			
	=	24	Stimmberechtigte      Zuhörer: 4

Entschuldigt: Kilian Tschabrun, Michael Gstach, Johannes Lampert, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Information zur Beschlussfassung im Umlaufweg vom 01.12.2020
  - 4.1. Haftungsübernahme Darlehensaufnahme für BA 06
  - 4.2. Raumplanungsvertrag Gst. Nr. 1404, Buchebrunnen
  - 4.3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes
    - 4.3.1. Gst. Nr. 1404, Buchebrunnen
    - 4.3.2. Gst. Nr. 606/5, Batschuns
    - 4.3.3. Gst. Nr. 347/2 und 347/4, Muntlix
5. Beratung und Beschlussfassung Alpenländische Dafins-Mitte
  - 5.1. Korrektur Grundstücksfläche – Baurechtsvertrag/Bauzinsabrechnung
  - 5.2. Schlussabrechnung Zufahrt Malons
6. Beratung und Beschlussfassung Vogewosi-Armenhaus
  - 6.1. Kostenübernahme für Leitungsumlegungen
  - 6.2. Freigabe Baurechtsvertrag
7. Bezüge und Entschädigungen
  - 7.1. Neufestsetzung des Bürgermeistergehalts
  - 7.2. Entschädigung der Vorstandsmitglieder
  - 7.3. Entschädigung des Vizebürgermeisters
8. Beratung und Beschlussfassung Entschädigung Vorleistung Straßensanierungsstudie
9. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2021
10. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2021
11. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - 11.1. Überarbeitung Räumlicher Entwicklungsplan
  - 11.2. Überarbeitung Baugrundlagenrichtlinie

12. Beratung und Beschlussfassung Wassergenossenschaft Dafins – Übernahme Löschwasseranteil BA 06
13. Beratung und Beschlussfassung Löschung eines Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes, Gst. Nr. 476/13, Muntlix
14. Bestellung und Finalisierung von Ausschüssen und Projektgruppen
15. Ermächtigung Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 Abs. 3 GG
16. Information Nachtragsvoranschlag 2020 mit Erledigungsvermerk
17. Zahlungsfreigaben
  - 17.1. Spitalsbeiträge Endabrechnung und offene Restzahlung 2019
  - 17.2. Musikschule Rankweil-Vorderland – 1. Halbjahr 2020/2021
18. Genehmigung der Niederschrift über die 01. Sitzung vom 22.10.2020
19. Allfälliges
20. Nichtöffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz
  - 20.1. Genehmigung der Niederschrift über die 52. Sitzung vom 09.07.2020

\*\*\*\*\*

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 02. öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Er bittet die Anwesenden um eine Gedenkminute für den am 15.12.2020 verstorbenen Josef Schnetzer, Ehrenkommandant der Feuerwehr.

Der Vorsitzende berichtet von Veränderungen bei den Mandaten: Bei der Fraktion Grüne/JA hat Harald Dirschmid mit 26.11.2020 auf sein Ersatzmandat verzichtet. Bei der Fraktion FWZ hat Ewald Bachmann mit 01.11.2020 auf sein GV- und Ersatzmandat verzichtet. In der Folge hat auch Erne Sieglinde mit 01.11.2020 auf ihr GV- und Ersatzmandat verzichtet. Bachmann Bernhard hat mit 02.11.2020 seinen Verzicht auf das GV-Mandat erklärt, er bleibt Ersatz. Somit rückt Gerhard Bachmann auf den dritten Mandatsplatz von der FWZ.

Die einberufenen Ersatzmandatäre Manuel Marte von der Fraktion VPZ, Leopold Drexler von der Fraktion Grüne/JA und Sibylle Gabriel von der Fraktion FWZ legen nach § 37 GG ihr Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

## **2. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes**

### 02. Sitzung vom 02.11.2020

- ✓ Entlohnung von Mandataren – Auskunft Personalleitung Stadt Feldkirch
- ✓ Vorstellung Wasserversorgungsanlage BA 06 durch Arnold Keckeis, Obmann WG Batschuns
- ✓ Information über Ansuchen Übernahme WG Dafins durch die Gemeinde sowie Kurzbericht über BA 06
- ✓ Alpenländische Dafins-Mitte: Freigabe der Rechnungen von Dobler Hochbau über Gerüstabbruch wegen Kanalisation Haus A und Stromanschluss/Steuerleitung Pumpstation
- ✓ Freigabe Endabrechnung Straßensanierung Boden
- ✓ Ablehnung Antrag Förderung private Heizungssanierung
- ✓ Zahlungsfreigaben: Abwasserverband Vorderland – Tilgungsbeitrag 3. Quartal 2020 21.491,55 €, Sozialzentrum Lebensraum Vorderland - 4. Quartal 2020 gesamt 24.346,04 €

03. Sitzung vom 16.11.2020

- ✓ VOGEWOSI Armenhaus, Freigabe Planungskosten Ing.Büro M+G für Mobilität Gehsteig, Bushaltestelle und Einfahrtssituation L72 Arkenstraße, netto 8.827,00 €
- ✓ Festsetzung Hallen- und Saalbenützungsgebühren sowie Stundensätze 2021
- ✓ Zustimmung Mehraufwand Schülerbetreuung Muntlix 14.600,00 € aufgrund zu geringer Schülerzahlen an einzelnen Schultagen
- ✓ Zustimmung Übernahme Hälfteanteil Dachsanierung Pfarrhaus Batschuns (1.142,38 €)
- ✓ Zahlungsfreigaben: Gesundheits- und Krankenpflegeverein – Jahresbeitrag 2020 6.384,35 €

04. Sitzung vom 09.12.2020

- ✓ Personalangelegenheiten: Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse zu den Stellenausschreibungen „Bürgerservice-Sachbearbeitung“ und „Amtsleitung-/Sachbearbeitung“
- ✓ Zustimmung Teilnahme „KLAR!-Programm“ befristet auf sechs Jahre (Programm zur Unterstützung und Begleitung von Regionen bei der Anpassung an die Gegebenheiten des Klimawandels), kurze Vorstellung durch Daniel Kremmel
- ✓ Vergabe Digitalisierung Straßenbeleuchtung an die Fa. BATech, parallel dazu Umstellung auf LED-Lampen
- ✓ Versagung einer Grundtrennung
- ✓ Vergabe Schulmöbel VS Muntlix an die Fa. Mayr Schulmöbel, brutto 22.748,69 €
- ✓ Ablehnung eines Unterstützungsansuchens der Naturwacht Gruppe Götzis
- ✓ Zustimmung Nahversorgungsförderung Brotlädile Batschuns, 300,00 €
- ✓ Gehsteigablöse Hauptstraße 22, Muntlix: Entbindung von der Erhaltungspflicht durch kostenlose Übernahme sowie Übernahme der notwendigen Vermessungskosten
- ✓ Zahlungsfreigaben: Wildbach- und Lawinenverbauung – Interessentenbeitrag 2020, 2. Anforderung Histelerbach 10.000,00 €
- ✓ Zustimmung Auszahlung Landwirtschaftsförderung 2020, 8.920,00 €

**3. Berichte des Bürgermeisters**

- Der Rechnungsabschluss 2020 ist bis zum 30. April 2021 der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Sollte der beschlossene Rechnungsabschluss inkl. aller Beilagen bis dahin nicht fertig sein, verlängert sich die Frist bis zum 21. Mai 2021.
- Soforthilfe des Landes für Einnahmenausfälle durch COVID-19, 52.349,00 €
- Kleinere Bürgerbeschwerden wegen Schneeräumung
- Kündigung des Mietvertrages Gemeindewohnung Sennerei zum 31.03.2021 aufgrund Eigenbedarf für die Errichtung des Kinderhauses Dafins
- Männerchor Muntlix - Spende in Höhe von 500,00 € für den Gemeinde-Sozialtopf
- VS Muntlix – Weihnachtsdeko Fenster Gemeindeamt
- Schülerbetreuung Muntlix – ab Jänner unter neuer Leitung
- Sponsoring Magnetwerkstatt für Volksschulen auf Initiative von den Gemeinderäten René Mathis, Bernhard Keckeis sowie Gemeindevertreter Martin Hundertpfund über die Wirtschaftskammer
- Speed-Speaking-Gespräche mit dem gesamten Kinderbetreuungspersonal unter Leitung einer Fachexpertin zur Vorbereitung für die Organisationsentwicklung
- Planungsgespräche mit Agrargemeinschaft Zwischenwasser, Forstbetrieb Laterns und Vorstand Landesforstabteilung
- Massentest Corona – zahlreiche positive Rückmeldungen über die perfekte Organisation und Abwicklung.
- Schiliftbetrieb ab 24. Dezember, sofern es die Schneebedingungen zulassen
- Sonnenbus Furx wird über die Weihnachtsfeiertage auf Initiative der Marktgemeinde Rankweil angeboten (24.12.2020 – 10.01.2021).
- Vorbereitung Endabrechnung Vorschreibung Kanalgebühren 2020
- Termine:  
\_08.-10.01.2021 – Massentest Corona, Teil 2

\_13.01.2021 – Budgetklausur ab 18.00 Uhr  
\_18.01.2021 – GVO Sitzung  
\_28.01.2021 – GV Sitzung mit Budgetfreigabe

- Gespräch Feuerwehr bzgl. Remise Batschuns – Zeitplan für Sanierung
- Amtsleiter: Jürgen Bachmann hat nach Urlaubsabbau ab 12.11.2020 die Amtsleiterfunktion ruhend gestellt.

#### **4. Information zur Beschlussfassung im Umlaufweg vom 01.12.2020**

Die Unterlagen zu den zu behandelnden Angelegenheiten wurden den Gemeindevertretern am 01.12.2020 per E-Mail zugestellt. Die Beschlussfassung erfolgte nach § 101 Abs 3a Gemeindegesetz (GG) im Umlaufweg.

##### Gesetzliche Grundlage:

Abweichend von § 43 GG kann die Gemeindevertretung Beschlüsse im Umlaufweg oder in einer Video- oder Telefonkonferenz fassen. Zu einem solchen Beschluss ist die einfache Mehrheit der Gemeindevertretung erforderlich, sofern für die betreffende Angelegenheit keine strengeren Mehrheitserfordernisse gelten. Die Beschlussfassung im Umlaufweg hat in der Weise zu erfolgen, dass der Antrag vom Bürgermeister allen Mitgliedern zugeleitet wird; eine Übermittlung mit E-Mail ist jedenfalls ausreichend, wenn das betroffene Mitglied zustimmt. Im Zuge der Zustellung eines Antrags ist den Mitgliedern eine angemessene Frist für die Stimmabgabe zu setzen. Neben der Fristsetzung kann der Bürgermeister auch Vorgaben darüber bestimmen, in welcher Form die Stimmabgabe erfolgen kann (beispielsweise ob auch eine Stimmabgabe per E-Mail zulässig ist). Im Übrigen gelten für die Beschlussfassung im Umlaufweg bzw. in einer Video- oder Telefonkonferenz die Bestimmungen über die Sitzungen der Gemeindevertretung sinngemäß. Die Mitglieder sind spätestens bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung über das Ergebnis der Beschlussfassung zu informieren. Diese Sonderregelungen treten rückwirkend mit 16. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

##### 4.1. Haftungsübernahme Darlehensaufnahme für BA 06

Die Wassergenossenschaft Batschuns ersucht mit Schreiben vom 10.09.2020 die Gemeindevertretung um eine Haftungsübernahme für den Bau eines Hochbehälters in Suldis. Für die Umsetzung dieses Bauvorhabens (BA 06) benötigen sie entsprechende finanzielle Fremdmittel in Form eines Kredites.

Kontokorrentkredit: 1.400.000,00 € Laufzeit: Beginn 2021 bis 31.12.2023  
Kreditfinanzierung 800.000,00 € Laufzeit: 30 Jahre, beginnend mit 01.01.2024

##### Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde beschließt eine Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit bis 31.12.2023. Nach dessen Beendigung übernimmt die Gemeinde die Haftung für die Kreditfinanzierung in Höhe von 800.000,00 €, beginnend mit 01.01.2024.

Beschlussfassung: 23 : 0 Stimmen!  
Von Melanie Baumgartner erfolgte keine Rückmeldung.

##### 4.2. Raumplanungsvertrag Gst. Nr. 1404, Buchebrunnen

Der derzeitige Grundstückseigentümer hat den Raumplanungsvertrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 362 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 1404 von derzeit Freifläche Landwirtschaft – FL in Baufläche Wohngebiet – BW gemäß den Richtlinien des räumlichen Entwicklungskonzeptes unterzeichnet.

Mit dem gegenständlichen Vertrag sollen die im Vorarlberger Raumplanungsgesetz und im REK/REP formulierten Ziele gemäß Punkt 2.2. dieses Vertrages umgesetzt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde beschließt den Raumplanungsvertrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des GSt. Nr. 1404 im Ausmaß von ca. 362 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BW gemäß den Richtlinien des räumlichen Entwicklungskonzeptes.

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Johannes Welte

Von Melanie Baumgartner erfolgte keine Rückmeldung.

#### 4.3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes

##### 4.3.1 GSt. Nr. 1404, Buchebrunnen

Der Grundstückseigentümer ersucht gemäß Antrag vom 02.11.2020 um Genehmigung der Widmungsänderung eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1404 im Ausmaß von 362 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft – FL in Baufläche-Wohngebiet – BW gemäß § 23 RPG, LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses ist geplant.

Es liegt eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung Vorarlberg vor. Aus dieser Stellungnahme vom 13.10.2020 geht hervor, dass die gegenständliche Grundstücksparzelle sich nach dem in der Zwischenzeit vorgeprüften und sektionsintern koordinierten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Zwischenwasser im nördlichen Bereich zum Teil in der roten Gefahrenzone („Bauverbotszone“) bzw. in der gelben Gefahrenzone des Sägetobels und zur Gänze im sogenannten braunen Hinweissbereich befindet. Im Falle einer Bebauung dieser Flächen ist ein Gutachten eines Geologen, Bodenmechanikers oder anderer zuständiger Stellen einzuholen.

Außerdem wird auf die „Waldrandproblematik“ verwiesen. Aufgrund der möglichen Gefährdungen durch den angrenzenden Wald ist hier eine forstliche Beurteilung durch einen Sachverständigen der BH Feldkirch notwendig.

Es wird der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Umwidmung des GSt. Nr. 1404 im Ausmaß von insgesamt 362 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BW soll unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wildbach und Lawinerverbauung Vorarlberg vom 13.10.2020 zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 23 : 0 Stimmen!

Von Melanie Baumgartner erfolgte keine Rückmeldung.

##### 4.3.2 GSt. Nr. 606/5, Batschuns

Der Grundstückseigentümer ersucht gemäß Antrag vom 04.09.2020 um Genehmigung der Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 606/5 im Ausmaß von 236,3 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft – FL in Baufläche-Wohngebiet – BW gemäß § 23 RPG, LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Die Errichtung eines Lagerschuppens ist geplant.

Es wird der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Umwidmung des GSt. Nr. 606/5 im Ausmaß von insgesamt 236,3 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BW soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 23 : 0 Stimmen!

Von Melanie Baumgartner erfolgte keine Rückmeldung.

##### 4.3.3 GSt. Nr. 347/2 und 347/4, Muntlix

Die Grundstückseigentümer ersuchen gemäß Antrag vom 16.11.2020 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstückes Nr. 347/4 im Ausmaß von 1.271 m<sup>2</sup> von

Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Mischgebiet – BM gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es ist die Sanierung und der Umbau des bestehenden Wohn- und Stallgebäudes geplant.

Im Zuge dieser Umwidmung soll die Teilfläche des Grundstückes Nr. 347/2 im Ausmaß von 54,1 m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Mischgebiet – BM korrigiert werden.

Es wird der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Umwidmung des Gst. Nr. 347/4 im Ausmaß von insgesamt 1.271 m<sup>2</sup> und des Gst. Nr. 347/2 im Ausmaß von 54,1 m<sup>2</sup> von (BM) in BM soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 22 : 0 Stimmen!

Befangenheit: Johannes Lampert aufgrund Miteigentum der Liegenschaft

Von Melanie Baumgartner erfolgte keine Rückmeldung.

## **5. Beratung und Beschlussfassung Alpenländische Dafins-Mitte**

### 5.1. Korrektur Grundstücksfläche – Baurechtsvertrag/Bauzinsabrechnung

Die Alpenländische als Errichter der Wohnanlage Dafins-Mitte ist an die Gemeinde mit dem Anliegen herangetreten, dass mit der Schlussvermessung eine Korrektur der Grundstücksfläche auf 1.824 m<sup>2</sup> gegenüber der im Baurechtsvertrag angeführten Fläche von 1.906 m<sup>2</sup> festgestellt wurde und bittet um entsprechende Anpassung bei der Abrechnung des Bauzinses. Die Korrektur ist gerechtfertigt, da es im Bauverlauf zu einer Straßenkorrektur und zu einer Änderung der Straßenausformung Richtung Generationenplatz gekommen ist. Der Bauzins beträgt somit nunmehr 10.214,00 €. Die Angelegenheit wurde rechtlich von RA Mag. Tanja Moosbrugger als Vertragsverfasserin geprüft.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zur Korrektur der Grundfläche auf 1.824 m<sup>2</sup> anstatt 1.906 m<sup>2</sup>!

Beschlussfassung: Einstimmig!

### 5.2. Schlussabrechnung Zufahrt Malons

Für die Errichtung der Zufahrt wurden in der Gemeindevertretung vom 21.02.2019 Baumeisterarbeiten an die Fa. Nägele Hoch- und Tiefbau für die Straßen- bzw. Güterwegerneuerung über 58.881,41 €, sowie für eine Stützmauer über 16.853,44 €, vergeben.

Die Schlussrechnung für die Straßenerneuerung beläuft sich nun auf 82.039,12 €, wobei 30.000,00 € als Teilzahlung bereits geleistet wurden. Die Stützmauer wurde ebenfalls schon abgerechnet. Im Bauverlauf kam es zu mehreren Änderungen: die Straße wurde letztlich breiter und länger ausgeführt, bei der Beleuchtung und weiteren Leistungen kam es zu Erweiterungen.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Büro M+G angeboten hätte, die Rechnung bei einem Zeitaufwand von rd. 30 Stunden um ein Honorar von ca. 3.000,00 € zu prüfen.

Beschlussfassung weitere Vorgangsweise:

TOP soll vertagt werden und die vorliegenden Rechnungen in einer Arbeitsgruppe (Andreas Böhler-Huber, Bernhard Keckeis, Kilian Tschabrun) geprüft werden. Leopold Drexler bietet auch eine Begehung vor Ort an.

## 6. Beratung und Beschlussfassung Vogewosi-Armenhaus

### 6.1. Kostenübernahme für Leitungsumlegungen

Neben der vom Vorstand bereits freigegebenen Kostenübernahme für die Mobilitätsplanung hat die Vogewosi um eine Übernahme eines aliquoten Kostenanteils in Höhe von 51.343,00 € für die Verlegung von diversen unterirdischen Leitungsverbindungen angefragt. Ein zusätzlicher Kostenanteil in Höhe von ca. 17.000,00 € hat die Wassergenossenschaften Muntlix bereits bezahlt.

Der Vorsitzende war im Kontakt mit dem Juristen der Vogewosi, welcher nochmals ein Gespräch – auch mit dem Bauleiter – anbietet.

#### Weitere Vorgangsweise:

TOP soll vertagt werden und die vorliegenden Rechnungen in einer Arbeitsgruppe (Andreas Böhler-Huber, Bernhard Keckeis, Kilian Tschabrun) geprüft werden.

### 6.2. Freigabe Baurechtsvertrag

Die vorliegende Version des Baurechtsvertrags wurde vom RA-Büro Lercher-Hoffmann geprüft. Die zuletzt eingebrachten Änderungen wurden eingearbeitet.

#### Antrag – Bernhard Keckeis:

Der überarbeitete und vorliegende Baurechtsvertrag soll genehmigt und die Zweckbindung des Baurechtszinses im Finanzausschuss festgelegt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## 7. Bezüge und Entschädigungen

### 7.1. Neufestsetzung des Bürgermeistergehalts

Der Bezüge-Prozentsatz für die Bürgermeisterentschädigung wurde seit 2005 nicht mehr angepasst und liegt derzeit bei 45,71 % des Bezugs eines Landesrats. Im regionalen Vergleich liegt Zwischenwasser an der letzten Stelle.

#### 1. Antrag – Daniel Bösch:

Der TOP soll aufgrund der Corona-Situation um zwei Jahre vertagt werden.

Beschlussfassung: 3 : 20 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion Z3, VPZ und Grüne/JA

Befangenheit: Jürgen Bachmann

#### 2. Antrag – Daniel Kremmel:

Festsetzung des Bezugsprozentsatzes auf 48 % ohne automatische Vorrückung. Über eine automatische Vorrückung soll in zwei Jahren beraten werden.

Beschlussfassung: 4 : 19 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktionen Z3 und VPZ, Fraktion FWZ ohne Alfred Bickel, Leopold Drexler

Befangenheit: Jürgen Bachmann

#### 3. Antrag – Bernhard Keckeis:

Festsetzung des Bezugsprozentsatzes auf 48 % und Festlegung einer Vorrückung um 1,50 % alle zwei Jahre.

Beschlussfassung: 17 : 6 Stimmen!  
Gegenstimmen: gesamte Fraktion FWZ, Fraktion Grüne/JA ohne Leopold Drexler  
Befangenheit: Jürgen Bachmann

Anmerkung Leopold Drexler:

Er sieht dies als Anerkennung für das Amt des Bürgermeisters und den großen Einsatz von Jürgen Bachmann an und habe deshalb dafür gestimmt!

### 7.2. Entschädigung der Vorstandsmitglieder

Auch für die Vorstandsentschädigung gilt seit 2005 derselbe Satz von 0,87 % des Landesratsbezugs. Dazu kommt noch das Sitzungsgeld pro Sitzungsstunde.

Hier gibt es im regionalen Vergleich eine sehr große Bandbreite zwischen den Gemeinden. Grundsätzlich sind auch hier die Anforderungen in den letzten Jahren gewachsen.

Antrag – Lukas Salcher:

Erhöhung des Bezugsprozentsatzes auf 2 %.

Beschlussfassung: 18 : 0 Stimmen!

Befangenheit: Jürgen Bachmann, René Mathis, Bernhard Keckeis, Andreas Böhler-Huber, Daniel Kremmel, Daniel Bösch

Wortmeldung Daniel Bösch: Die Aussage des Bürgermeisters kann ich nicht nachvollziehen. Wer meint, mit einer Verdoppelung des Gemeindevorstandsgehaltes kreativere Mandatäre zu bekommen, der irrt.

### 7.3. Entschädigung des Vizebürgermeisters

Die Vizebürgermeisterentschädigung greift im tatsächlichen Vertretungsfall, z.B. bei Krankheit oder Urlaub. Sie wird als Bezugsprozentsatz pro Tag festgesetzt und stellt eine gewisse Abdeckung für den möglichen Verdienstentgang des Mandatars dar. Bisher war sie festgesetzt mit 1 % des Landesratsbezugs bei Vertretung des Bürgermeisters pro Vertretungstag.

Antrag – Johannes Welte:

Erhöhung des Bezugsprozentsatzes auf 2 % pro Vertretungstag bei Verhinderung.

Beschlussfassung: 20 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion FWZ

Befangenheit: Daniel Kremmel

## **8. Beratung und Beschlussfassung Entschädigung Vorleistung Straßensanierungsstudie**

Die Angelegenheit wurde mehrfach beraten, es bestehen unterschiedlichste Meinungen zu deren Lösung. Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit Kilian Tschabrun geführt.

Daniel Bösch hat in der Sache auch bei der Bezirkshauptmannschaft vorgesprochen, letztlich auch hinsichtlich möglichen Amtsmissbrauchs. Es gibt hierzu kein offizielles Schreiben, weil keine formale Aufsichtsbeschwerde eingebracht wurde. Hierzu wird festgestellt, dass die Bezirkshauptmannschaft bei einem konkreten Verdacht auf Amtsmissbrauch von Amts wegen hätte tätig werden müssen.

Es wird festgestellt, dass seitens des Altbürgermeisters keine persönliche Bereicherung und kein persönlicher Nutzen aus der Studie gezogen wurde. Die Unterlagen aus der



Straßensanierungsstudie wurden aber für die Mittelfristige Finanzplanung und auch für das Projekt Straßensanierung Boden verwendet.

1. Antrag – Daniel Bösch:

Die Abstimmung soll schriftlich erfolgen.

Beschlussfassung: 8 : 16 Stimmen!

Gegenstimmen: Fraktion Z3 ohne Bernhard Keckeis, Fraktion VPZ

2. Antrag – Rene Allgäuer-Gstöhl:

Auszahlung des in Vorleistung bezahlten Betrags in Höhe von 10.465,20 € für die Straßensanierungsstudie an Kilian Tschabrun.

Beschlussfassung: 15 : 9 Stimmen!

Gegenstimmen: René Mathis, Bernhard Keckeis und gesamte Fraktionen Grüne/JA und FWZ

## 9. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2021

Die Steuern und Gebühren sollen angepasst an die jährliche Wertsicherung erhöht und teilweise gegenüber den Sätzen von 2020 unverändert bleiben. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.11.2020 wurde der Gebührenvorschlag bereits besprochen und befürwortet.

A) Steuern:

- Grundsteuer: Die Hebesätze für landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige Grundstücke werden mit je 500 % belassen.
- Gästetaxe: Erhöhung von 1,25 € auf 1,30 € pro Nächtigung
- Zweitwohnsitzabgabe Ferienwohnungen (Geschossfläche) pro m<sup>2</sup> 7,90 €  
Gruppe C: Höchstbetrag je Ferienwohnung 869,40 €
- Hundesteuer: 98,00 € pro Hund inkl. Hundekotsäcke (keine Erhöhung)

1. Antrag – Leopold Drexler:

Die Hundesteuer soll auf 60,00 € pro Hund reduziert werden.

Beschlussfassung: 7 : 17 Stimmen!

Fürstimmen: Melanie Baumgartner, Andreas Böhler-Huber, Sabine Bonmassar, Leopold Drexler, Sibylle Gabriel, Manuel Marte, Lukas Salcher

B) Gebühren:

B 1 – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Die Gebühren zzgl. 10 % MwSt. werden wie folgt festgelegt:

➤ Wasserbezugsgebühren:

Für die Parzelle Wengen hat die Gemeinde als Wasserversorgerin die Wasserbezugsgebühren festzulegen. Diese sollen gegenüber 2020 wie folgt erhöht werden:

Wasserzählergebühr jährlich 52,00 €

Beitragssatz pro m<sup>2</sup> 46,70 €

Wassergebühr pro m<sup>3</sup> 1,57 €

➤ Kanalisationsbeiträge:

Beitragssatz 43,00 €

Gebührensatz pro m<sup>3</sup> Abwasser 2,70 €

Rabattierung Fa. Rueff:

Die bestehende Einschleifregelung ab Juli 2004 sowie die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.12.2009 TOP 12 (höchst mögliche Rabattierung) mit der Fa. Rueff bleibt aufrecht.

Sämtliche Kanalgebühren basieren auf der Kanalkalkulation, AZ 811/20.jb, vom 17.12.2020.

➤ Abfallgebühren: Haushaltsgebühr (zzgl. 10% MwSt.) 65,50 €

Restmüll-/Bioabfallsäcke und Sperrmüll-Wertmarke (inkl. 10 % MwSt.)

a) Abfallsack 20 Liter – 6er Rolle à 1,90 €	11,40 €
b) Abfallsack 40 Liter – 6er Rolle à 3,80 €	22,80 €
c) Bio-Abfallsack 8 Liter (Papier od. Kunststoff)	0,90 €
d) Bio-Abfallsack 15 Liter (Papier od. Kunststoff)	1,50 €
e) Sperrmüll-Wertmarke (bis 35 kg)	12,00 €
f) Kunststoffsack 250 Liter	0,55 €

Containerentleerung Restmüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 120 Liter	11,40 €
b) 240 Liter	22,80 €
c) 660 Liter	59,46 €
d) 1.100 Liter	93,50 €

Banderolen Restmüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 60 Liter	5,70 €
b) 120 Liter	11,40 €
c) 240 Liter	22,80 €

Containerentleerung Biomüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 80 Liter	9,30 €
b) 120 Liter	13,50 €
c) 240 Liter	27,00 €

Sämtliche Abfallgebühren basieren auf der Müllkalkulation, AZ 813/20.jb, vom 17.12.2020.

➤ Friedhofsgebühren:Grabstättengebühren für Friedhof Batschuns

a) Einzelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	880,00 €
b) Doppelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.315,00 €
c) Dreifachgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.760,00 €
d) Urnengrab (15 Jahre Ruhezeit)	450,00 €
e) jährl. Grabstättengebühr Einzelgrab	71,00 €
f) jährl. Grabstättengebühr Doppelgrab	97,00 €
g) jährl. Urnengrabgebühr (Urnenmauer)	27,00 €
h) Beschriftung Urnengrab pro Zeichen	26,50 €

Bestattungsgebühren für die Friedhöfe Muntlix und Batschuns

a) Urnengrab	87,00 €
b) Urne im Reihengrab	128,00 €
c) Öffnen und schließen eines Erdgrabes	1.400,00 €

Aufbahrungsgebühren

Für die Leichenkapellen in Muntlix und Batschuns sollen die Aufbahrungsgebühren unverändert bei 45,80 € pro angefangenem Tag bleiben.

➤ Sonstiges:

a) Hausnummerntafel	inkl. MwSt.	56,00 €
b) Aushubdeponie EUR/m <sup>3</sup>	zzgl. 20 % MwSt.	15,00 €
c) Grundbuchsauszug	inkl. MwSt.	8,00 €

2. Antrag – Jürgen Bachmann:

Den Steuern und Gebühren für 2021 soll wie vorgestellt – ohne der Hundesteuer, über welche bereits mit Antrag 1 abgestimmt wurde – zugestimmt und die jeweiligen Verordnungen sowie die angepasste Abfuhrordnung dazu erlassen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **10. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2021**

Gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz 2005, LGBl. Nr. 19/2005, ist jährlich ein Beschäftigungsrahmenplan durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen. Nach Dienstverhältnis (Stand 01.01.2021) können bis zu 41 Frauen und 13 Männer beschäftigt werden. Die Beschäftigungsobergrenze beträgt gesamt 37,92 Bedienstete, entsprechend einem vollen Beschäftigungsverhältnis. Davon sind 3 Beschäftigte in Karenz.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Beschäftigungsrahmenplan 2021 soll wie vorgelegt und erklärt zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **11. Vergabe von Lieferungen und Leistungen**

### 11.1. Überarbeitung Räumlicher Entwicklungsplan

Das jetzige REK stammt aus dem Jahr 2014, es muss bis spätestens Ende 2022 überarbeitet sein. Derzeit besteht bereits eine Anzahl von Bürgeranliegen, die in der Entscheidung von der Überarbeitung abhängen. Es liegt ein Angebot von DI Falch vor, mit welchem der Vorsitzende und Andreas Böhler-Huber ein eingehendes Gespräch geführt haben.

Antrag – Jürgen Bachmann:

TOP soll vertagt werden und der Ausschuss für Raumplanung/Flächenwidmung soll sich damit befassen und einen Vorschlag für die Vergabe mit einer Zeitschiene ausarbeiten.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### 11.2. Überarbeitung Baugrundlagenrichtlinien

Im Dezember 2019 wurde das Büro Metron mit der Überarbeitung beauftragt. Bis dato erfolgte noch keine Umsetzung. Im Zuge der Überarbeitung des REP wird empfohlen die Überarbeitung der Baugrundlagenrichtlinien, welche 2007 beschlossen wurden, an das selbe Büro zu vergeben. Eine Auftragsstornierung bei Metron wäre gegen eine geringe Entschädigung möglich.

Antrag – Jürgen Bachmann:

TOP soll vertagt werden und der Ausschuss für Raumplanung/Flächenwidmung soll sich damit befassen und einen Vorschlag für die Vergabe mit einer Zeitschiene ausarbeiten.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **12. Beratung und Beschlussfassung Wassergenossenschaft Dafins – Übernahme Löschwasseranteil BA 06**

Das gesamte Projekt umfasst Leitungserneuerungen (Ersatz von Gussleitungen, Dimensionserweiterungen), Neuanschlüsse, Pumpwerk und Steuerung mit Gesamtkosten von netto ca. 820.000,00 €, der Löschwasseranteil für die Gemeinde beträgt netto ca. 307.800,00 €. Ein kleiner Teil in Höhe von netto 33.858,58 € wurde bereits umgesetzt und zwischenabgerechnet. Der Löschwasseranteil für die Gemeinde beträgt netto 8.453,28 €. Für den Löschwasseranteil erhält die Gemeinde vom Feuerwehrfonds eine Förderung von 3 % und eine Strukturförderung in Höhe von 10 %.

### Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Zwischenabrechnung mit dem berechneten Löschwasseranteil in Höhe von netto 8.453,28 € des Ing.Büros Lackinger soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 23 : 0 Stimmen!

Befangenheit: Harald Marte, aufgrund Vorstandsmitgliedschaft bei der WG Dafins

## **13. Beratung und Beschlussfassung Löschung eines Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes, Gst. Nr. 476/13, Muntlix**

Im Zuge der Verlassenschaft nach Erwin Irovec, zuletzt wohnhaft An der Frutz 5, wird die Gemeinde Zwischenwasser um Entscheidung zu dem in der EZ 893 eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes am Gst. Nr. 476/13 ersucht.

### Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts.

Beschlussfassung: 23 : 0 !

Leopold Drexler befindet sich bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### Anmerkung René Mathis:

Für künftige Anlässe wäre eine tiefere Beratung gefragt, weil immer wieder Bedarf für Sozial- und Notwohnungen gegeben ist.

## **14. Bestellung und Finalisierung von Ausschüssen und Projektgruppen**

Eine Liste zur Bestellung von Unterausschüssen, Projektgruppen, Delegierten usw. wurde erstellt, überarbeitet und zugesendet. Auf Grund von dringlichen Themen wird um die Besetzung der einzelnen Ausschüsse und Projektgruppen gebeten.

Die Besetzung erfolgt nach dem Wahlergebnis und der Fraktionsstärke. Projektgruppen können auch mehr Mitglieder, zum Beispiel interessierte Bürger, haben. Von den Fraktionen werden die Personen für die verschiedenen Ausschüsse und Projektgruppen nominiert. Die Einladungen sollen künftig immer an die Nominierten und an die Ersatzmandatäre erfolgen.

## **15. Ermächtigung Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 Abs. 3 GG**

Auf Grund von personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung ist die Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen zu aktualisieren und gem. § 79 Abs. 3 GG durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Aktuell sind Sandra Kaufmann, Johanna Mathis, Claudia Rossi und Eva Watzenegger für das Gemeindeamt sowie Andreas Bachmann und Elmar Rheinberger für die Schilifte Furx

berechtigt. Nach Abschluss der Personalneueinstellungen ist die vorgelegte Ermächtigung wieder zu aktualisieren.

Beschlussfassung: Die vorgelegte Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen im Gemeindeamt wird einstimmig genehmigt!

## **16. Information Nachtragsvoranschlag 2020 mit Erledigungsvermerk**

Mit Schreiben vom 01.12.2020, AZ IIIc-200.96-55, hat die Landesregierung den Erledigungsvermerk über den ersten Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 zugesendet. Die Landesregierung erhebt keine Einwendungen gemäß § 76 Abs. 6 i.V.m. § 74 GG gegen diesen Nachtragsvoranschlag.

Dieser Erledigungsvermerk wurde hiermit der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

## **17. Zahlungsfreigaben**

### 17.1. Spitalsbeiträge - Endabrechnung und offene Restzahlung 2019

An Akontozahlungen wurden bisher 481.032,00 € geleistet. Die gesamte Beitragsleistung für das Jahr 2019 beträgt 681.112,75 €. Die offene Restzahlung gemäß Endabrechnung vom 27.11.2020 beträgt somit 200.080,75 € (1/560-751).

Beschlussfassung: Einstimmig!

### 17.2. Musikschule Rankweil-Vorderland – 1. Halbjahr 2020/2021

Vorschreibungsbetrag 44.258,60 € bei aktuell 72,2 Wochenstunden (1/320-7202)

Auf Nachfrage teilt René Mathis mit, dass die Unterrichtsstunden im Herbst alle online abgehalten wurden. Im Frühjahr gab es Reduktion, dann gab es auch einen Nachlass bei den Gebühren. Im Herbst war der Unterricht durchgängig.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **18. Genehmigung der Niederschrift über die 01. Sitzung vom 22.10.2020**

Daniel Bösch: Änderungsantrag zu TOP 4.2., Einladung in elektronischer Form: Das Wort „Beschlussfassung“ soll entfernt werden, da es sich nicht um einen Beschluss, sondern lediglich um die Abholung eines Stimmungsbildes gehandelt hat.

Die Niederschrift über die 01. Sitzung vom 22.10.2020 wird mit dieser Änderung genehmigt.

## **19. Allfälliges**

- Melanie Baumgartner bittet um Entschuldigung für ihre Nichtteilnahme am Umlaufbeschluss.
- Leopold Drexler: Was ist das Ziel der Organisationsentwicklung? AW: Dies ist von der Gemeindevertretung zu definieren. Es geht um die Organisation der Ressorts, der politischen Arbeiten, deren Schnittstellen sowie die Einbindung der Gemeindeverwaltung. Eine agile Arbeitsweise benötigt eine transparente Struktur. Die neue Kultur des Miteinander scheint auf einem guten Weg zu sein!
- Alfred Bickel: Es gibt im Bereich des Winterdienstes auch positive Beispiele. Fußgänger und Gehbehinderte sind sehr froh um gute Räumung.
- Daniel Kremmel: Welche Regelung gilt nun hinsichtlich der Feuerwerke zu Silvester?
- Jürgen Bachmann: Der neue Müllkalender 2021 ist fertig und wird demnächst an die Haushalte per Post zugestellt. Der Altmittel- und Papiercontainer beim Bauhof wird entfernt. Sämtliche Wertstoffe können beim ASZ gesetzeskonform abgegeben werden.

Im Namen aller Fraktionen bedankt sich der Vorsitzende bei sämtlichen Gemeindevertretern und Ersatzleuten sowie Aktivbürgern, Gemeindemitarbeitern und Bildungseinrichtungen, welche im Jahr 2020 für die Gemeinde tätig waren. Gemeinsam werden frohe Weihnachten und einen gesunden Start ins neue Jahr gewünscht, mit der Hoffnung, dass die Corona-Pandemie ein baldiges Ende finden werde.

Ende der Sitzung: 23.10 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

---

Jürgen Bachmann, Bürgermeister

---

Katharina Rheinberger